

Redebeitrag
Plenum, 23.04.2018
Gemeindedekretentwurf-Dok.223
-Alain Mertes-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vivant-Ostbelgien setzt sich schon seit langem für mehr direkte Demokratie, sowie für seriöse Bürgerbeteiligung ein. Ein Schwerpunkt bei diesem Thema ist die bindende Volksbefragung.

Die Gemeinde ist die politische Ebene, welche den Bürgern am nächsten ist. Nicht nur deswegen ist bei der Überarbeitung der Gemeindegeseztgebung darauf zu achten, dass die Interessen der Bürger Beachtung finden.

Als die Regierung letztes Jahr das Gemeindegesezt in Bezug auf die Gemeindewahlen abänderte, hatten wir zwei Abänderungsvorschläge eingereicht. Da diese nicht die Wahlen betrafen, wurden sie von der Mehrheit abgelehnt. Die Ministerin wolle diese Punkte im 2. Teil der Überarbeitung des Gemeindegeseztes mit den Gemeinden konzertieren.

Daraufhin habe ich die Ministerin mehrmals in öffentlicher Sitzung gefragt, ob sie denn auch die Vertreter der einzelnen Fraktionen der Gemeinderäte anhören werde. Mehr als Schweigen war der Ministerin nicht zu entnehmen.

Ich deutete dies als ein NEIN, welches die Ministerin wohl nicht aussprechen wollte, denn heimlich weiß sie selbst wohl zu gut, dass diese Vorgehensweise nicht unbedingt von allen Bürgern gutgeheißen wird, würden diese es denn erfahren. So schweigt die Ministerin lieber und versucht den Ball flach zu halten.

Inzwischen haben Sie, Frau Ministerin, im Ausschuss bestätigt, dass Sie die Vertreter der einzelnen Fraktionen der Gemeinderäte nicht konzertiert haben.

Das Ergebnis des 2. Teils der Überarbeitung der Gemeindegeseztgebung ist der uns heute hier vor liegende Dekretentwurf, das so genannte Gemeindedekret.

Fraktion im PDG V.o.G.

Wer bei der Überarbeitung des Gemeindedekrets nicht einmal die Vertreter der einzelnen Fraktionen in den Gemeinderäten kontaktiert, der zeigt, dass er von wahrer Demokratie nicht viel hält.

Immer wieder wird hier im Hause der Vorteil der Autonomie hervorgehoben. Was müssen wir uns nicht alles anhören. Da heißt es, man könne die Dekrete auf die Bedürfnisse vor Ort anpassen. Oder dass die Kleinheit der DG es uns ermögliche, viel besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Akteure des gesellschaftlichen Lebens einzugehen, und so weiter und so fort. Wir kennen das.

Doch wenn es denn ans Eingemachte geht, wie zum Beispiel bei diesem Gemeindedekret, dann ist plötzlich nichts mehr von alledem zu sehen, geschweige denn zu hören.

Es wäre für die DG, im Gegensatz zur Wallonischen Region beispielsweise, ein leichtes, alle Vertreter der Fraktionen aller Gemeinden anzuhören.

Nun sind die Schöffen und der Bürgermeister ja auch Gemeinderatsmitglieder. Sie gehören den Mehrheitsfraktionen an. Jetzt kann man darüber streiten, ob es wirklich nötig wäre, noch die Vertreter der Mehrheitsfraktionen, welche nicht im Kollegium sind, zu befragen, denn leider ist es meistens so, dass diese das wiedergeben, was der Bürgermeister und die Schöffen vorgeben. Wir kennen das ja aus unserem Parlament. Hier nickt die Mehrheit auch nur das durch, was die Minister vorgeben.

Vor allem von den Oppositionsfraktionen hätten wir eine andere Sichtweise und andere Standpunkte erfahren können, was dann zu einem vollständigeren Bild geführt hätte. Trotzdem wäre es sicher richtig gewesen, allen Fraktion, also auch denen der Mehrheitsvertreter der Gemeinderäte, Gehör zu verschaffen.

Doch die Ministerin entschied sich, anders vorzugehen. Ein Dekret, das mit einer solchen Vorgehensweise erstellt wurde, ist unausgewogen.

Dabei rühmt sich die Regierung, zusammen mit unserem Parlamentspräsidenten, für ihre Initiativen in Sachen Bürgerbeteiligung. Erst Ende letzter Woche war in den ostbelgischen Medien zu lesen, dass sich der Minister- und Parlamentspräsident mit namhaften Experten in diesem Bereich getroffen haben. Strahlende Gesichter sieht man dann auf den Pressefotos. Doch was soll das?

Fraktion im PDG V.o.G.

Im Marketing schießt die Regierung aus allen Rohren. Bei ihrer Arbeit jedoch wird weiter von oben herab diktiert, als wenn es das Normalste der Welt wäre. Nach außen posaunen Sie die Bürgerbeteiligung und nach innen kontaktieren Sie bei der Überarbeitung der Gemeindegesetzgebung nicht einmal die kommunalen Volksvertreter!

So, ja genau so, erschaffen Sie bzw. verstärken Sie Politikverdrossenheit, denn auch wenn viele Menschen das gar nicht mitbekommen, so spüren sie doch, welches Spiel Sie spielen.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zu unseren Abänderungsvorschlägen sagen:

In der aktuellen Gemeindegesetzgebung ist es Bürgern möglich, im Namen ihrer Gemeinde vor Gericht zu klagen, wenn die Gemeinde es versäumt, in einer Sache aktiv zu werden. Ein vereinfachtes Beispiel: In einer Industriezone hält sich ein Unternehmen nicht an Auflagen und verstößt so gegen geltendes Recht. Reagiert die Gemeinde nicht, so können auch heute schon Bürger im Namen der Gemeinde vor Gericht klagen. Dabei gibt es natürlich einige Regeln zu beachten, so muss die Gemeinde beispielsweise 10 Tage im Voraus informiert werden. Außerdem müssen die Kläger die Verfahrenskosten selber tragen. Mit unserem Abänderungsvorschlag wird diese Möglichkeit nun auch auf juristische Personen, wie Unternehmen und V.o.G.s erweitert. Dies dürfte auch für Bürgerinitiativen von großem Interesse sein. Wir begrüßen, dass unser Vorschlag in dieses Gesetz aufgenommen wurde.

Leider können wir dies nicht für unseren zweiten Abänderungsvorschlag sagen, der es allen Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht hätte, auf Wunsch an Baustellenbesprechungen und Baustellenabnahmen von öffentlichen Bauten, wie Schulen oder Gemeindestraßen, mit vor Ort zu sein. Auch hier sahen wir die Möglichkeit, die Gemeinderäte zu stärken, indem den Gemeinderatsmitgliedern diese Kontrollmöglichkeit eingeräumt wird. Dabei sah unser Vorschlag vor, dass die Modalitäten der praktischen Umsetzung, vom Gemeinderat selbst festgelegt werden sollte.

Die von der Ministerin konzertierten Bürgermeister- und Schöffenkollegien waren laut Aussage der Ministerin nicht mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Fraktionen der einzelnen Gemeinderäte und insbesondere die der Opposition hätten sich womöglich anders zu dieser Idee geäußert. Auch diese Stimmen haben ein Recht gehört zu werden. Am Ende liegt es natürlich in der Verantwortung des Parlaments, was ins Gesetz kommt und was nicht. Doch dies bleibt bis auf weiteres alles nur Theorie.

Fraktion im PDG V.o.G.

In der Praxis bestimmt die Regierung letzten Endes die Gesetze und dass diese dann oft nicht ausgewogen sind, erleben wir heute ein weiteres Mal. Wobei, Kolleginnen und Kollegen, wir Parlamentarier können unsere Verantwortung nicht abgeben, selbst wenn wir es einfach nur geschehen lassen.

Vivant-Ostbelgien steht für die Stärkung der Gemeinden, für eine Stärkung der Kontrollmöglichkeiten der Gemeinderäte, für mehr direkte Demokratie und für mehr Bürgerbeteiligung.

Leider wurde das Gemeindedekret nicht in diesem Geiste überarbeitet, so dass wir diesem Dekret nicht zustimmen können.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit,

Alain Mertes